

Infobrief: Absonderungsentscheidungen (Quarantäne) für Bürger, SuS und KuK

Gemäß aktueller Corona Schutzverordnung des Landes Hessen vom 17.01.2022 und Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zur Kontaktpersonennachverfolgung vom 14.01.2022 wird **allen Bürger*innen** die Möglichkeit eröffnet, als COVID-19-Infizierte oder betroffene Kontaktperson die generell vorgesehene Absonderungsdauer (Quarantäne) von 10 Tagen zu verkürzen.

Grundsatz: Quarantäne für Infizierte und Kontaktpersonen 10 Tage
(Isolation bei Infizierten/Quarantäne bei Kontaktpersonen)

Verkürzungsmöglichkeit: Verkürzung der Quarantäne/Isolation auf 7 Tage durch Vorlage eines negativen SARS-CoV-2-Nachweises. Dies ist nun **generell mit einem Bürgertest (professionellen Antigentest) möglich!**

Sonderregelungen für SuS und KuK

- Für **Infizierte** SuS und KuK ist dies frühestens am 7. Tag nach dem positiven Labortest (PCR-Test), bei Symptombfreiheit – nachgewiesen durch Bürgertest – möglich,
- für **symptomfreie Kontaktpersonen** einer infizierten Person ist dies
 - für **SuS frühestens am 5. Tag** nach dem positiven Labortest (PCR-Test) eines Familienangehörigen (Haushaltskontakt) oder dem letzten Kontakt mit der erkrankten Person und
 - für **KuK frühestens am 7. Tag** nach dem positiven Labortest (PCR-Test) eines Familienangehörigen (Haushaltskontakt) oder dem letzten Kontakt mit der erkrankten Person, jeweils durch Vorlage eines Bürgertests, möglich.

Befreiung von der Quarantäne

Generell von der Quarantäne als Haushaltsangehörige befreit sind folgende SuS und KuK:

- Dreifach geimpft (geboostert).
- Genesen und doppelt geimpft
- Doppelt geimpft und genesen.
- Geimpfte, genesen, geimpft.
- Frisch doppelt geimpft (max. 3 Monate ab dem Tag der Zweitimpfung).
- Frisch genesen (max. 3 Monate ab dem Tag des positiven PCR-Tests).
- Genesen und frisch einmal geimpft (max. 3 Monate ab dem Tag der Impfung).

Verhalten bei einer Positivtestung in der Schule

- Positiv getestete SuS, mit der Aufforderung sich einem PCR-Test zu unterziehen, entlassen.
- Falls erforderlich, ist die Ausstellung einer Bescheinigung über den positiven Schnelltest durch Schulleitung möglich.
- Name des Schülers/der Schülerin an Silke Kinz melden
- Sitznachbarn feststellen und für spätere Nachforschungen vermerken oder an Silke Kinz melden.
- Positiven PCR-Tests abwarten und diesen mit Datum an Silke Kinz melden.
- Positive PCR-Tests, die Ihnen Ihre SuS von zu Hause aus melden, bitte auch an Silke Kinz, mit Namen und Klassenbezeichnung, weiterleiten.
- Liegt ein positiver PCR-Test einer/eines SuS ihrer Klasse vor gilt wie bisher: 14 Tage tägliche Testung für die gesamte übrige Klasse.

Hygienemaßnahmen unverändert

- Maskenpflicht im Schulgebäude und am Arbeitsplatz, Ausnahme: Schulsport, Essen, Trinken, Freigelände.
- Testungen 3x wöchentlich
- Regelmäßiges Lüften

Weitere detaillierte Regelungen, zur Information, Durchführung und Verhalten

Nach Bekanntwerden des Status ‚Infiziert‘ oder ‚Kontaktperson‘ bei einem Schüler, einer Schülerin oder Lehrkräften informieren die Betroffenen (Lehrkraft, Schüler*in oder Eltern) die besuchte Schule über das Feststellungsdatum des positiven PCR-Tests und, soweit möglich, über das frühestmögliche Datum der Aufhebung der Isolierung/Quarantäne (Vorlage eines negativen Bürgertests in allen Fällen erforderlich).

Nehmen die jeweils betroffenen Schüler*innen (und deren Eltern) oder die Lehrkräfte das Angebot der Verkürzung wahr, legen Sie den entsprechenden negativen Bürgertest bei Wiederaufnahme des Schulbesuches der Klassenleitung vor. Lehrkräfte legen den Nachweis dem Sekretariat oder der Stellvertretenden Schulleiterin/dem Schulleiter vor.

Wir müssen nur noch positive PCR-Tests melden. Sitzpläne werden vom Gesundheitsamt nicht mehr angefordert, dennoch ist es empfehlenswert und sinnvoll, eine feste Sitzordnung beizubehalten, um die Anzahl der Kontaktpersonen zu beschränken und das Risiko der Ansteckung innerhalb der Klasse besser einschätzen zu können.

Beachte!

Um die Anzahl möglicher Kontaktpersonen einer infizierten Person im Raum Schule auf ein Minimum zu reduzieren, ist es zwingend erforderlich, dass die Regeln des Hygieneplans – vor allem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Lüftung, Abstand - einzuhalten sind. Dies gilt auch beim Zusammentreffen mehrerer Personen außerhalb des Unterrichts, wie etwa im Lehrerzimmer, in Konferenz- und Besprechungsräumen etc.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Norbert Leist
(Schulleiter)
Darmstadt, 19.01.2022